

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

über die Änderung der Anlage 1 der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die
Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 die 1. Änderung der Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Änderung der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Haseldorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Zimmer 106, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 09.01.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Heist, den 06.01.2023
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Jürgensen